

Mittwoch (Nachmittag), 2. September 2020 / Mercredi après-midi, 2 septembre 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

33 2019.RRGR.332 Motion 265-2019 Alberucci (Ostermundigen, glp)
Verjährte Steuerforderungen des Kantons Bern

33 2019.RRGR.332 Motion 265-2019 Alberucci (Ostermundigen, pvl)
Créances fiscales prescrites

Präsident. Wir fahren weiter: Traktandum 33, eine Motion von Grossrat Alberucci, «Verjährte Steuerforderungen des Kantons Bern». Die Regierung möchte gerne punktweise beschliessen und dabei Ziffer 1 annehmen aber auch gleich abschreiben und Ziffer 2 ablehnen. Ich gebe Grossrat Alberucci das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich werde an beiden Punkten der Motion festhalten und bei Punkt 1 die Abschreibung bestreiten. Um was geht es eigentlich? Es geht um das Verfahren bei Steuererklärungen und bei Steuerveranlagungen. Wie läuft es normalerweise? Sie füllen Ihre Steuererklärung aus, dann gibt es eine Veranlagung. Wenn etwas nicht stimmt, haben Sie die Möglichkeit Beschwerde einzureichen. Nachher gibt es ein Beschwerdeverfahren, und dann ist es eigentlich normal, dass Sie als Bürgerin oder Bürger im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens – während dem die Verjährungsfristen weiterlaufen – bevor die Verjährung stattfindet, seitens der Behörden definitiven Bescheid erhalten, ob dies nun korrekt oder nicht korrekt ist. Also: Es geht hier nicht darum, herauszufinden, ob der Staat mehr Recht hat oder nicht Recht hat, wenn man solche Beschwerden hat. Darum geht es hier nicht. Es geht hier ausschliesslich darum, herauszufinden, ob die Beschwerdeverfahren innerhalb der Verjährungsfristen auch bis zum Schluss durchgezogen werden können.

Diese Frage habe ich gestellt. Ich habe sie im Rahmen einer Interpellation gestellt. Ich habe gefragt, wie viele Verjährungen von Steuerforderungen des Kantons es im Laufe des Beschwerdeverfahrens gibt. Das habe ich mittels Interpellation getan und habe dort keine Antwort erhalten, und das habe ich jetzt mittels Motion – als zweite Instanz – gemacht und habe dort auch keine vollständige Antwort erhalten.

Ich möchte Ihnen gerne erklären, weshalb diese Antwort – und das bezieht sich auf Punkt 1 – nicht vollständig ist. Bei einem solchen Beschwerdeverfahren gibt es eigentlich drei Instanzen. Die erste Instanz ist die Steuerverwaltung an sich. Das ist quasi das Verwaltungsverfahren. Die zweite Instanz ist nachher in der Justiz-Steuerrekurskommission (StRK), und die dritte Instanz danach ist das Verwaltungsgericht. Noch einmal: Ich habe gefragt: Wie viel verjährt in diesen drei Instanzen? Die Antwort des Regierungsrates bezieht sich nur auf das Justizverfahren. Also in der Antwort – wenn Sie in der Motion lesen – steht nur, wie viel im Justizverfahren verjährt ist, also sprich: vor der StRK, zweite Instanz, und vor dem Verwaltungsgericht, dritte Instanz. Die Frage, wie viel im erstinstanzlichen Verfahren verjährt ist, ist nicht beantwortet. Diese ist offen, und ich weiss nicht, wie viel es ist. Ich hoffe, dass es Null ist. Denn Null heisst, dass dieses Verfahren effizient ist, dass unsere Steuerbehörden diese Verfahren auch innerhalb dieser Fünfjahresfristen zu Ende führen können. Aber diese Antwort seitens des Regierungsrates ist mir oder uns noch schuldig. Darauf bezieht sich Punkt 1 der Motion, und dort bestreite ich wie gesagt die Abschreibung. Diese Antwort möchte ich gerne noch vorliegend haben.

Punkt 2 der Motion verlangt: Wenn es offenbar so schwierig ist, diese Zahlen herauszurücken, die meines Erachtens in einem digitalisierten Verwaltungssystem schlicht und einfach in der Schublade vorliegen sollten, dann sollte man aus meiner Sicht diese Informationen herausziehen können. Wir haben eine digitalisierte Verwaltung; wir haben einen Steuerprozess, der auch stark digitalisiert ist. Forderung 2 verlangt, dass man dies nicht nur retrospektiv macht, sondern auch prospektiv im Rahmen eines der zahlreichen Berichte, die wir da vorgelegt erhalten, seitens Verwaltung offenlegt: Wir hatten so viele Verfahren; so viele sind erstinstanzlich verjährt; so viele zweit- und drittinstanzlich. Darum geht es – um nicht mehr. Es ist nicht eine Frage von links oder rechts. Es ist eine Frage

von Transparenz; es ist eine Frage von effizienter Verwaltung. Ich glaube, diese Frage kann man stellen und die Antwort ist nicht vorliegend. Ich hoffe, dass Sie diesen Vorstoss überweisen, damit wir auch alle diese Antwort haben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erster ist Grossrat Jakob Etter für die BDP-Fraktion eingeschrieben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP-Fraktion schliesst sich einstimmig der Regierung an, nimmt Punkt 1 an und schreibt ihn auch gleich ab. Punkt 2 lehnen wir ab. Weshalb? Wir haben es in der Antwort der Regierung lesen können: Der Aufwand ist bei 600'000 Veranlagungen eminent gross. Nach unserer Meinung ist der Ertrag sehr gering; wir können kaum einen Franken Mehreinnahmen generieren. Es ist sicher nicht der Moment, Ressourcen in der Verwaltung mit unnötiger Arbeit ohne wirtschaftlichen Nutzen zu belasten. Die Regierung listet neun Fälle auf. Für mich sagt dies eigentlich nicht viel aus. Dementsprechend ist Punkt 1 für uns erfüllt, und diesen kann man abschreiben. Solch eine Liste bringt keinen Mehrwert. Ich habe jetzt auch aus den Aussagen des Motionärs, Luca Alberucci, nicht gehört, was der Profit aus diesem Vorstoss ist und wo man da einen Mehrwert generieren könnte. Deshalb: Punkt 1 annehmen und abschreiben. Punkt 2 lehnen wir ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Dieser Vorstoss hat eigentlich aus Sicht der EVP die richtige Vision, nämlich jene von der Steuergerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass Steuerzahler und -zahlerinnen von kurzen Verjährungsfristen profitieren und ihre Steuern schliesslich nicht bezahlen müssen. Vielfach ist es ja dann noch so, dass jene Leute, die solche Verfahren anstreben, meistens nicht am Hungertuch nagen – im Gegenteil. Auch für die EVP ist die Steuergerechtigkeit ein wichtiges Thema. Leute sollen ihre Steuern im Verhältnis zu ihrem Einkommen bezahlen und dies nicht mit irgendwelchen kleinen Tricks umgehen.

Wir fragen uns aber, was diese Motion bringt, wenn sie vom Regierungsrat dann endlich beantwortet werden sollte. Es fliesst ja kein zusätzliches Geld in die Staatskasse; wir haben einfach ein paar Zahlen mehr. Es ist so oder so ein Missstand, dass ein Teil der Steuerrekursverfahren verjährt. Deshalb werden wir in Punkt 1 dem Regierungsrat folgen.

Diese Motion ändert nichts daran, dass Steuerrekursverfahren verjähren und gewisse Leute davon profitieren. Diese Probleme müssten grundsätzlicher angegangen werden. Scheinbar ist es auf Bundesebene geregelt, wie Verjährungsfristen aussehen. Diese müssen nämlich verlängert werden, jetzt in diesem Fall. In diesem Punkt müssten wir also beim Bund vorstellig werden. In einem weiteren Punkt könnten wir selber etwas tun: Wir müssten dem Kanton genügend Personal zur Verfügung stellen, damit die Verfahren auch zeitnah abgewickelt werden können.

Es ist übrigens so, dass wir punkto Steuerausstände in einem anderen Bereich ein viel grösseres Problem haben, nämlich bei den allgemeinen Steuerschulden. Da haben wir kürzlich ja einen Vorstoss überwiesen, der eine allgemeine Quellensteuer fordert, und ich bitte die Finanzdirektorin, uns dann noch kurz zu sagen, wo die Finanzdirektion bei diesem Problem an der Arbeit ist.

Punkt 2 nehmen wir im Sinne eines Controllings an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Wir haben diesen Vorstoss, diese Motion in der grünen Fraktion auch angeschaut, nicht wahnsinnig intensiv angeschaut, aber wir haben ihn besprochen, und ich muss sagen: Zuerst waren wir eigentlich der Meinung, wir würden der Regierung folgen. Ich habe nachher noch einmal ein ausführliches Gespräch mit dem Motionär geführt, und dies hat noch zu ein wenig anderen Erkenntnissen geführt.

Aber nun der Reihe nach: Grundsätzlich sind wir doch erstaunt, dass es keine genaueren Angaben gibt, wie diese Verjährungen vom Kanton Bern fortlaufend erhoben werden. Es geht also eigentlich um das, was jedes Unternehmen mit einer sauberen Debitorenkontrolle macht, sein Inkasso anschaut und am Schluss schaut, was dann noch die Ausstände sind und wie viele Fälle oder Kunden das betrifft. Dass dies in einem Kanton Bern nicht machbar sein soll, finde ich doch einigermaßen befremdlich. Natürlich sind es viele Fälle; aber wenn es viele Fälle sind, dann gibt es wahrscheinlich eben auch viele, die verjähren, und es ist wichtig zu wissen, wie viele es sind.

Meine Vorrednerin hat aber gerade auch noch gesagt: Es ist natürlich auch nachvollziehbar, wenn man ständig am Personalbestand schraubt und ihn gering hält, dass es nicht ganz einfach ist, solche Controllings durchzuführen. In diesem Sinne ist es natürlich auch so, dass häufig jene, die nach vermehrtem Controlling schreien, dann die Gleichen sind, die auch beim Stellenabbau in der soge-

nannten Zentralverwaltung zuvorderst stehen. Dies nur nebenbei.

Jetzt haben wir gewisse Angaben vorliegen, die aus diesen Untersuchungen, insbesondere zu Punkt 1, wo eben, wie gesagt wurde, insbesondere die zweite und dritte Instanz auf diesem Rechtsweg oder von diesen beteiligten Stellen Daten geliefert haben – mit einem riesigen oder wahrscheinlich doch einem erheblichen Aufwand dafür, dass am Schluss relativ wenig herauskommt. Das ist, wie soll ich sagen: Man kann entweder sagen, das ist unbefriedigend, weil so viel Aufwand gegenüber so wenig Information steht. Vielleicht kann man aber tatsächlich auch sagen: Es sind wirklich wenige Fälle. Wir wissen es aber nicht. Wir können auch davon ausgehen, vielleicht – wenn dies in den nachgelagerten Instanzen Zwei und Drei nur wenige sind –, dass dies unter Umständen nur die Spitze des Eisbergs ist und dass in der ersten Instanz viel mehr hängen bleibt, respektive dort viel mehr Verjährungen passieren. Aber noch einmal: Wir wissen es nicht.

Die Schlussfolgerung von uns Grünen ist daraus, dass wir sagen: Ziffer 1, Vergangenheitsbewältigung: Ich glaube, dies lassen wir lieber bleiben, weil der Aufwand erheblich ist. Wir würden dort der Regierung folgen und sagen: annehmen und gleichzeitig abschreiben. Bei Punkt 2 sind wir auch der Meinung: Wenn dies zeitnah erhoben und in jeder Steuerverwaltung einfach jährlich weitergeführt wird, wie sich diese Fälle entwickeln und was tatsächlich verjährt, dann kann dies nicht ein solch riesiger Aufwand sein, wenn man dies zeitnah macht, aktuell ausweist und in den Geschäftsbericht einfügt. Dann hat man mindestens Angaben über die Fälle. Vielleicht hat man mit der Zeit sogar auch noch Angaben darüber, wie gross dann die Erstveranlagung gewesen wäre und um welche Summe es gegangen wäre. Deshalb: Punkt 2 würden wir annehmen und dann sicher auch aufrechterhalten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich habe in der Einschätzung eine kleine Differenz zu Christoph Grupp. Er hat vorhin gesagt, es sei offensichtlich ein sehr grosser Aufwand getrieben worden um die Antwort zu formulieren, und es sei ein kleiner Ertrag. Ich sehe dies ein wenig anders und bin insofern auch froh, dass Luca Alberucci diese Motion eingereicht hat. Es geht ja darum, dass wir grössenordnungsmässig abschätzen, ob die Verjährung von Steuerforderungen im Kanton Bern ein gröberes Problem ist oder eben nicht. Gestützt auf die intensiven Abklärungen, die wir da erhalten haben, kann man festhalten, dass auf Stufe StRK und Verwaltungsgericht während sieben Jahren insgesamt etwa 16 Fälle verjährt sind. Wenn wir jetzt diese 16 Fälle den jährlich 600'000 Steuerveranlagungen gegenüberstellen, die in diesem Kanton geschehen, dann muss man sagen: Es ist für mich ein sehr positives, ein sehr erfreuliches Ergebnis, dass man festhalten darf, dass auf Stufe Steuerverwaltung und bei den Steuerjustizbehörden dem Problem der Verjährung die gebührende Beachtung geschenkt wird. Also: Diese Bilanz ist von mir aus gesehen absolut gut.

Jetzt sagt Luca an sich zu Recht, er habe aber auf die andere Frage keine Antwort erhalten: Wie ist es dann mit den Verjährungen innerhalb der Steuerverwaltung, also im vorgelagerten Verfahren? Ich muss sagen, ich habe für diese Haltung ein gewisses Verständnis. Auf der anderen Seite wird dies bis jetzt durch die Steuerverwaltung nicht separat ausgewiesen, und darum kann man diese Frage im Moment schlicht nicht beantworten. Aber – und dies ist für mich eigentlich entscheidend – die Gefahr der Verjährung ist ja bei den Steuerjustizbehörden, weil sie nachgelagert sind, grundsätzlich wesentlich grösser als im Verfahren der Steuerverwaltung. Und wenn es im nachgelagerten Verfahren in 7 Jahren nur 16 Fälle gegen hat, ist die Aussage der Regierung plausibel nachvollziehbar, dass es auf Stufe Steuerverwaltung sicher nur ganz wenige Fälle sind.

Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig aber abschreiben soll. Im Rahmen des Möglichen hat die Regierung ihren Job erfüllt. Und aufgrund des eigentlich positiven Ergebnisses dieser Abklärungen gemäss Ziffer 1 würden wir jetzt auch darauf verzichten, dass man in Ziffer 2 eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat verlangen würde, aufgrund einer effizienten Kantonsverwaltung. Dies hindert in der FiKo ja niemanden daran, dass wir alle zwei, drei Jahre mal diese Fragen aufwerfen könnten, wenn wir die Steuerverwaltung besuchen. Dann könnte man es auf diese Art und Weise mit weniger Aufwand erledigen.

Also, der langen Rede kurzer Sinn: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Regierungsrates an.

Präsident. Weitere Fraktionssprechende ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die verjährten Steuerforderungen sind ein Ärgernis, auch für uns. Sie sind nicht ganz zu vermeiden, aber sie kommen im Kanton Bern sehr häufig vor. Es sind zu viele Fälle.

Weshalb kann ich dies so sagen? Ich habe eine Liste der sogenannten Debitorenverluste auf Bundesebene gesehen – also diese nennt man Debitorenverluste –, und zwar bezieht sie sich auf die direkte Bundessteuer. Aber wenn es diese Verluste dort hat, dann hat es solche eben auch analog bei den kantonalen Steuern. Auf dieser Liste ist der Vergleich aller Kantone, und dort ist der Kanton Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen ganz schlecht dran. Also: Wir sind einer jener Kantone mit den höchsten Debitorenverlusten. Das ist für mich klar ein Zeichen, dass da Handlungsbedarf ist, und – ja – in diesem Sinne unterstützten wir diesen Vorstoss in allen Punkten, und wir möchten ihn auch nicht abschreiben.

Wir sind auch erstaunt darüber, dass es im Kanton Bern so wenig Daten gibt, und umso mehr möchten wir eben, dass da etwas geht.

Hans Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind eigentlich nicht für Berichte, die nichts bringen. Aber wenn es um die Verjährung von Steuern geht, dann muss man hinschauen. Und wenn es nicht offengelegt werden will, dann ist eventuell Fleisch am Knochen. Deshalb stimmen wir von der EDU dieser Motion zu. Mit der heutigen Digitalisierung sollte es eigentlich kein Problem sein, dass man dies vorweisen kann.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es haben verschiedene Rednerinnen oder Redner moniert, das gäbe da ja nachher gar nichts. Also: Das gäbe nicht mehr Geld. Jetzt weiss ich nicht, aber irgendwie habe ich unsere Aufgabe falsch verstanden, glaube ich. Sind wir nur hier, um mehr auszugeben oder mehr Geld zu generieren? Ich habe gemeint, es gebe doch noch irgendwie einen Artikel 78 in der KV, der auch regelt, dass wir eine Aufsichtspflicht über die Regierung und die Verwaltung haben, eine Oberaufsicht, und darum geht es hier. Es geht nicht um Geld. Es geht darum, die Aufsicht wahrzunehmen und zu wissen, ist dort etwas vorhanden oder eben nicht, und wir müssen nicht näher hinschauen. Ja, jetzt kann man sagen: Klar, 16 Fälle, das ist super, da finde ich, da wurde gut gearbeitet. Hans-Ruedi Saxer hat es vorhin genau richtig gesagt: auf dieser Stufe.

Aber wir wissen ja nicht ob es darunter 30 oder 100 oder 2000 sind. Ich nehme es nicht an; das sind wahrscheinlich auch nur drei. Aber wir wissen es nicht. Und die Beträge sind auch nicht da. Ich könnte jetzt die Frage stellen: Wer hat schon einmal ein Steuerrekursverfahren über mehrere Jahre, über mehrere Stufen durchgezogen? Es sind hier drin wahrscheinlich nicht wahnsinnig viele, weil der Anteil an Leuten, die vielleicht Millionen bezahlen oder sehr, sehr, sehr hohe Steuerbeträge bezahlen, hier drin wahrscheinlich nicht wahnsinnig gross ist. Es gibt vielleicht die einen oder die anderen. Mutmasslicherweise erheben jene Einsprachen, bei denen es sich dann eben auch lohnt, sie weiterzuziehen. Es ist ein Gefühl. Ich weiss einfach von einem Fall aus unserer Gemeinde. Dieser wurde ganz kurz vor seiner Verjährung abgeschlossen, und dort haben wir fast von einer Kiste gesprochen, nur auf Gemeindeebene. Also: Es sind dann eben solche.

Mich interessiert eigentlich nicht die Anzahl Fälle, und genau dies wurde ja auch von Luca Alberucci gefragt. Der Betrag ist eben nicht da. Und – kommt noch hinzu: Wenn es heisst, es seien nicht viele Fälle, dann sollte eigentlich auch der Aufwand nicht so gross sein.

Wir empfehlen Ihnen also: Nehmen Sie doch diese Motion in Punkt 1 und 2 an, und schreiben sie sie auch in keinem Punkt ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP stimmt wie Regierung. Auch bei diesem Vorstoss habe ich leider feststellen müssen, dass wir wieder nicht alle vom Gleichen sprechen, denn einige haben nicht von Dingen gesprochen, die überhaupt motioniert werden.

Wir sprechen hier nicht von rechtskräftigen Veranlagungen. Diese Veranlagungen sind nicht rechtskräftig; sie sind nicht abgeschlossen. Also: Das sind nicht rechtskräftige Steuerschulden, die verjähren. Einfach: Das ist völlig falsch. Vielmehr sprechen wir von Verfahren, bei denen eine Steuererklärung eingegeben wurde und bei denen nachher in diesen 30 Tagen eine Einsprache gemacht wird. Davon sprechen wir und überhaupt von nichts anderem.

Dort ist es so, dass nicht bewiesen ist, wer zuletzt Recht erhält, bis es ja dann eben zuletzt vor dem entsprechenden Gericht ist. Man geht natürlich davon aus – das ist klar –, wer diese Steuer bezahlen sollte, wehrt sich ja vor allem, weil er das Gefühl hat, der Steuerbetrag sei zu hoch. Aber: Er kann ja Recht haben. Und ein grosser Teil der Einsprechenden – soweit mir bekannt ist – erhalten Recht, weil eventuell ein Papier gefehlt hat oder sie irgendetwas noch genauer belegen müssen. Die Verwaltung oder Frau Regierungsrätin kann dies dann gerade selber sagen. Aber so, wie wir uns dies vorstellen oder dies nachgeforscht haben: weil es eben nicht rechtskräftige Veranlagungen sind. Deshalb kann man auch nicht einfach per Klick herunterladen, was bezahlt oder nicht bezahlt

ist. Sondern dies sind offene Veranlagungen in der Verwaltung. So haben wir es verstanden. Wir haben bei uns nachgefragt, und es ist auch noch Fakt, dass die Gemeinden, wenn sie wüssten, dass sie massiv solche offenen Veranlagungen haben, ja selbstverständlich selber bei der Steuerverwaltung nachhaken können. Und uns ist einfach nicht bekannt, dass dies ein grösseres Problem wäre. Aber: Uns steht die Möglichkeit offen, uns dies bei einem nächsten Direktionsbesuch bei der Steuerverwaltung einmal zeigen zu lassen und dem die entsprechende Aufmerksamkeit zu geben. Aber darum eben: Die SVP stimmt wie Regierung und – ich sage es noch einmal: Hier sprechen wir nicht von rechtskräftigen Veranlagungen, sondern es sind Veranlagungen, die offenbleiben.

Präsident. Frau Simon hat signalisiert, dass sie nicht zu lange sprechen wird. Deshalb bringen wir dieses Geschäft noch vor der Pause zum Beschluss. Frau Finanzdirektorin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich nehme zuerst zur Ziffer 1 Stellung. Wie Sie in der Antwort des Regierungsrates haben lesen können, ist die Nennung der bereits im Rahmen der Veranlagung verjährten Steuerforderungen nicht möglich. Die Steuerveranlagung ist eine typische Massenverwaltung. Da werden jährlich mehr als 600'000 Veranlagungen vorgenommen, und verjährte Dossiers werden nicht gesondert gekennzeichnet. Praxisgemäss ist es halt aber so, dass eine Veranlagungsverjährung erst in einem oft sehr langjährigen Rechtsmittelverfahren eintritt. Sie haben die Angaben im Anhang der Motion lesen können. Das Verwaltungsgericht hat die wenigen Fälle beschrieben, die in den Jahren 2012–2018 in einem gängigen Rechtsmittelverfahren verjährt sind. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass damit die Forderung von Ziffer 1 der Motion erfüllt ist, und dass man sie annehmen und gleichzeitig abschreiben kann.

Was die Forderung von Ziffer 2 des Motionärs betrifft, möchte ich Sie bitten, auch diese abzulehnen, weil die Darstellung des Verwaltungsgerichts zeigt, dass sich bei den Fällen, die während einem gängigen Rechtsmittelverfahren verjähren, doch einfach sehr selten sind. Das Verwaltungsgericht hält auch zusätzlich fest, diese Fälle werden in Zukunft eigentlich noch sehr viel seltener vorkommen, weil die StRK das Vorgehen bei den Nachsteuerverfahren angepasst hat und neu eben nicht mehr den Abschluss des Bussenverfahrens abwartet. Sie werden vorher aktiv. Und da möchte ich einfach noch etwas anderes festhalten: Die Erstellung eines solchen Berichts ist mit hohem administrativem Mehraufwand verbunden, und der Regierungsrat ist vorliegend der Ansicht, dass dieser zusätzliche massive Aufwand in einem Missverhältnis zum Nutzen des Berichts steht.

Nun ist vorhin noch die Frage betreffend Quellenbesteuerung aufgetaucht. Ich weiss nicht genau, welcher Vorstoss gemeint ist. Die Standesinitiative wurde meines Wissens zurückgezogen. Und was die Quellenbesteuerungsarbeiten betrifft, die jetzt neu vom Kanton gemacht werden, die früher die Städte gemacht haben, da habe ich Ihnen letztes Mal gesagt, dass wir diese Rückstände bis Ende Jahr aufgeholt haben. Da sind wir dran, da sind wir aber eigentlich auch auf Kurs.

Und vielleicht einfach noch etwas: Debitorenverluste haben nichts mit Verjährung zu tun – an die Adresse von Grossrätin Marti.

Präsident. Besten Dank für Ihre Ausführungen, Frau Simon. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 33, eine Motion von Grossrat Luca Alberucci, «Verjäherte Steuerforderungen des Kantons Bern»: Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.332; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.332 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen, mit 130 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir befinden über die beantragte Abschreibung. Wer diese Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR. 332; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.332 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben, mit 84 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Und dann noch Ziffer 2 dieser Motion: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.332; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.332 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt, mit 73 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich unterbreche unsere Verhandlungen. Wir kommen zur Pause und treffen uns um 17.00 Uhr wieder. Ich bitte das Personal, die Halle gut zu lüften. Gehen Sie vielleicht kurz ein wenig nach draussen an die frische Luft. Geniessen Sie die Pause. Bis nachher.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Ursula Ruch (f)